



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

Kirchdorf, 15.03.2025

Ausschreibung Kreispokal Damen Sommer 2025

Veranstalter:	Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn
Durchführer:	Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn
Austragungsort:	Stocksporthalle in Gumpersdorf
Termin:	Freitag, 6.Juni.2025
Zeitplan:	17:30 Uhr Anmeldung 18:00 Uhr Wettbewerbsbeginn
Wettbewerb:	Mannschaftsspiel für Damen und U16, U19, U23 weiblich Max 7 Mannschaften. Bis 5 Mannschaften mit Vor- und Rückrunde
Startrecht:	Alle Damenmannschaften vom Kreis 204. Es können auch Spielgemeinschaften (SPG) aus 2 Vereinen gebildet werden.
Pokalbestimmungen:	Die Siegermannschaft ist Kreispokalsieger 2025
Meldungen:	Bis 20.Mai.2025 an KDW Maria Empl kdw@kreis204.de
Wertung:	Nach IER, ISPO und BEV- Spielordnung
Startgeld:	40,-- € wird vom Vereinskonto abgebucht
Preise:	Sachpreise
WBL:	Kreisobmann oder Vertreter
Schiedsrichter:	wird vom KSO eingeteilt
Bedingungen:	DESV-Stocksiegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht. Rauchverbot auf dem Spielfeld.
Siegerehrung:	ca. 1/2 Std. nach Beendigung des Wettbewerbs am Turnierort.



Eisstocksportkreis 204 Rottal-Inn e.V.

Vorsitzender Kreisobmann: Ernst Hecht

www.kreis204.de - ko@kreis204.de

Materialkontrolle

vor und während des Wettbewerbs. Es wird erwartet, dass nur einwandfreie Sportgeräteteile verwendet werden. Sportgeräteteile, die während des Wettbewerbs trotz IFI Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und der IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung nach IER und RuStrO.

Haftung:

Veranstalter und Durchführer haften nicht für Unfälle oder andere Schäden der Teilnehmer. Mit der Meldung und Teilnahme werden die Bedingungen dieser Ausschreibung vollinhaltlich anerkannt.

Doping:

Alle Spielerinnen und Spieler mit einem gültigen DESV Spielrecht unterliegen ab 01.Januar.2009 neuen Anti Doping Ordnung. Dies finden Sie im Internet unter www.eistock-verband.de und weitere Informationen unter www.nada-bonn.de

Sponsoring:

Der Durchführer kann bei einem Sponsoring für den Wettbewerb, das Logo des Sponsors auf der Siegerliste veröffentlichen. Für etwaige steuerliche Folgen daraus, hat der Durchführer Sorge zu tragen.

Veröffentlichung:

Jeder/Jede Teilnehmer/Teilnehmerin an obigen Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die Wettkampfbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zunahme, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radioanstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Von dieser Erklärung sind auch Wettkampfbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos umfasst.

Widerspruchsrecht:

(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen.
Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

(2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Mit sportlichen Grüßen

Maria Empl
KDW Kreis 204

Heinz Andorfer
KKW Kreis 204